

<p style="text-align: center;">Stiftung für das sorbische Volk Stiftungsrat</p>

B e s c h l u s s p r o t o k o l l
der 64. Sitzung des Stiftungsrates am 28. April 2015 in Bautzen

Beschluss Nr. 440:

Der Stiftungsrat stimmt der Tagesordnung zu.

Beschluss Nr. 441:

Der Stiftungsrat beschließt das Protokoll der Sitzung des Stiftungsrates vom 25. November 2014.

Beschluss Nr. 442:

1. Der Stiftungsrat wählt Herrn Jan Budar zum Vorsitzenden des Stiftungsrates der 7. Legislaturperiode (2015–2019).
2. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wird Herr Michael Harig gewählt.

Beschluss Nr. 443 (nicht öffentlich):

Der Stiftungsrat beschließt, die Personalstelle des Direktors der Stiftung für das sorbische Volk neu auszuschreiben und zum 01.07.2016 zu besetzen.

Es ist eine Findungskommission einzusetzen, die aktiv nach möglichen Kandidaten sucht. Es ist zu prüfen, ob Personaldienstleister die Kandidatensuche unterstützen können.

Der amtierende Direktor ist zu fragen, ob er seine Tätigkeit bis zum 30.06.2016 verlängern würde.

Beschluss Nr. 444:

Der Stiftungsrat benennt zu Mitgliedern der Stiftungskommission:
Bernhard Ziesch, Bogna Koreng, Susann Schenk, Karin Tschuck und Babett Zenker als Vertreter des sorbischen Volkes, Stanisław Brėzan als Vertreter des Freistaates Sachsen, Clemens Neumann als Vertreter des Landes Brandenburg und Ulrike Adamsky-Metz als Vertreterin des Bundes.

Beschluss Nr. 445:

Der Stiftungsrat stimmt zu, die Restmittel des Haushaltsjahres 2014 im Haushaltsplan 2015, Titel 360 01 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, einzustellen und für Ausgaben in 2015 zu verwenden.

Beschluss Nr. 446:

Der Stiftungsrat beschließt, den vorliegenden Beschluss zum Sorbischen Institut e.V. absatzweise einzeln abzustimmen.

Beschluss Nr. 447:

1. Der Stiftungsrat nimmt den Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Kenntnis.
2. Dem Antrag des Sorbischen Instituts e.V. zur Besetzung einer befristeten halben Stelle zur Umsetzung der laufenden wissenschaftlichen Arbeit in Cottbus und der Zahlung einer außertariflichen Zulage an den Interimsdirektor stimmt der Stiftungsrat zu.
3. Die im Wirtschaftsplan des Sorbischen Instituts e.V. für das Jahr 2015 ausgewiesene gesperrte Stelle E 13 wird mit Wirkung des Plans 2015 entsperrt. Die Entsperrung erfolgt unter der Bedingung, dass die Stelle befristet auf bis zu drei Jahre mit einem Historiker besetzt wird.
4. Der Zuschussbedarf des Sorbischen Instituts e.V. (institutionelle Förderung) wird für das Jahr 2015 auf bis zu 1.965,7 Tsd. Euro zuzüglich der Mittel für die Besetzung der Stellen des Leitungsassistenten und des Historikers festgelegt. Für weitere strukturbedingte Maßnahmen stehen auf gesonderten Antrag Projektmittel der Stiftung von bis zu 18,0 Tsd. Euro zur Verfügung.

Beschluss Nr. 448:

Der Stiftungsrat beschließt, dem Deutsch-Sorbischen Volkstheater Bautzen im Haushaltsjahr 2015 zusätzliche Mittel in Höhe von 54.000,00 Euro für die Ersatzbeschaffung eines LKWs für den Transport von Wechselbrücken zur Verfügung zu stellen.

Beschluss Nr. 449:

Der Stiftungsrat beschließt die Haushaltssatzung, die Bewirtschaftungsbefugnisse und den Haushaltsplan der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2015 in der Fassung vom 10.03.2015.

Der Stiftungsrat beschließt die Bewirtschaftungsgrundsätze für die institutionellen Zuwendungsempfänger der Stiftung im Jahr 2015 in der vorliegenden Fassung.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Beschlüsse des Staatshaushaltsplans des Freistaates Sachsen und des Landeshaushaltsplans des Landes Brandenburg für die Jahre 2015/16.

Beschluss Nr. 450:

1. Der Stiftungsrat beschließt, dass bis zum Antragstermin 31. Januar 2016 eingereichte Förderanträge für Projekte ausnahmsweise auch förderfähig sind, die die Bedingungen der Förderrichtlinien der Stiftung in I. Allgemeine Bestimmungen Pkt. 4.4 nicht erfüllen. Die Stiftung gibt dies vorab in geeigneter Form öffentlich bekannt.
2. Für derartige Fördermaßnahmen ist der Zuschuss der Stiftung auf bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben des Projekts begrenzt.
3. Alle anderen Bestimmungen der Förderrichtlinien der Stiftung bleiben davon unberührt.
4. Der Stiftungsdirektor legt dem Stiftungsrat zur Sitzung im Frühjahr 2016 einen Bericht über die gestellten Anträge sowie die geförderten Projekte (Förderzeitraum, Förderzweck/Kurzbeschreibung des Projekts, Fördervolumen, Förderempfänger, Eigenanteil Förderempfänger sowie Gesamtvolumen des Projektes) vor. Danach entscheidet der Stiftungsrat, ob auf der Grundlage der so gewonnenen Erfahrungen die Förderrichtlinien entsprechend angepasst werden.

Beschluss Nr. 451:

Der Stiftungsrat hebt seinen Beschluss Nr. 312 vom 26.11.2009 im Pkt. 1 teilweise auf. Auf die Rückzahlung der Zuwendung wird nunmehr verzichtet. Der Direktor der Stiftung wird ermächtigt, den Bewilligungsbescheid vom 16.12.2009 dementsprechend teilweise zu widerrufen.

Der Direktor wird beauftragt, die zu dieser Zuwendung mit der SNE GmbH geschlossene Rangrücktrittsvereinbarung gleichzeitig zu kündigen.

Beschluss Nr. 452:

Der Stiftungsrat stimmt der Berufung des Herrn Dr. Philipp Riecken als neues Mitglied des Beirats der SNE GmbH zu.

Beschluss Nr. 453:

Der Stiftungsrat beschließt, die Entscheidung über die Änderung der Vorschrift über die Vergabe von Zuschüssen für die Basisarbeit der Ortsgruppen und anderer Vereinigungen (in der aktuellen Fassung vom 29.03.2006) zu vertagen.

Beschluss Nr. 454:

Der Stiftungsrat beauftragt den Direktor, ein umsetzbares Konzept zur Nutzung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss in der Röhrscheidtbastei und im Haus der Sorben Bautzen erarbeiten zu lassen.

Inhaltlich ist die Aufgabenstellung mit den Vertretern des sorbischen Volkes im Stiftungsrat abzustimmen.

Budar
Vorsitzender des Stiftungsrates

Schiemann
Protokollantin